

Arbeiter oder Diener

Über die Diakonie-Auffassungen des 20. Jahrhunderts

Esko Ryökäs

Die nicht nur im deutschen Sprachraum noch heute einflussreiche Definition von „Diakonie“ kann man mit zwei wissenschaftlichen Quellen verknüpfen. Im Jahr 1935 veröffentlichte Hermann Wolfgang Beyer im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament einen Artikel mit dem Titel „*diakonéoo, diakonía, diákonos*“. Dieser Beitrag sieht als Grundbedeutung von Diakonie den Tischdienst. Außerdem können damit auch andere niedere Dienste bezeichnet werden (nicht nur in der Kirche). Das Besondere an dem Begriff ist laut Beyer, dass er „die ganz persönlich einem anderen erwiesene Dienstleistung“ bezeichne. In der Diakonie solle der Diakon nach dem Vorbild Jesu aus Nächstenliebe und in völliger Hingabe karitativ dienen.¹ Gut möglich ist damit eine Annäherung an den Begriff des Liebesdienstes.

Der Beitrag von Beyer basiert in vielen Punkten auf einer Abhandlung von Wilhelm Brandt, die dieser 1931 unter dem Titel „Dienst und Dienen im Neuen Testament“ publizierte. Dieses Buch wird von Beyer mehrmals genannt, und in diesen beiden Arbeiten ist auch die Grundbedeutung der Diakonie-Wortgruppe ziemlich ähnlich.² Das für Brandt Besondere ist die Kombination der Dienstbegriff-Analyse mit der ethischen Gesinnung, und so kann seiner Meinung nach der Einzelne, der seine religiösen Tugenden nur zu seinen eigenen Zwecken nutzt, nicht mehr fähig sein, seinen Weg zum Bruder zu finden.³ Zur Diakonie gehört also eine bestimmte Weise christlich zu leben.

John N. Collins war es, der die These aufgestellt hat, dass das Verständnis von Diakonie im Sinne eines niedrigen nächstenliebenden und sich ganz für den anderen aufopfernden Dienstes erst durch Brandt und Beyer in die theologische Diskussion des 20. Jahrhunderts eingeführt wurde. Davor habe dieser Aspekt von Niedrigkeit nicht zum Diakoniebegriff gehört.⁴ In seiner

¹ Hermann Wolfgang Beyer, *diakonéoo, diakonía, diákonos*, in: ThWNT II, Stuttgart 1935, 81–93; Vgl. Anni Hentschel, *Gemeinde, Ämter, Dienste. Perspektiven zur neutestamentlichen Ekklesiologie* (Biblich-theologische Studien), Neukirchen 2013, 7-9.; ferner über die Bedeutung von Beyer: Ismo Dunderberg, *Vermittlung statt karitativer Tätigkeit? Überlegungen zu John N. Collins' Interpretation von diakonia*, in: Volker Herrmann/Rainer Merz/Heinz Schmidt (Hg.), *Diakonische Konturen. Theologie im Kontext sozialer Arbeit* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 18), Heidelberg 2003, 172–173; zu Beyer siehe auch andere Beiträge im selben Band.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Dr. Anni Hentschel, Dr. John N. Collins und Dr. Stefan Dietzel für die gute Zusammenarbeit bei der Bearbeitung dieses Artikels und bei Martina Natunen für die tiefgreifende sprachliche Durcharbeitung.

² Wilhelm Brandt, *Dienst und Dienen im Neuen Testament* (Neutestamentliche Forschungen. Zweite Reihe: Untersuchungen zum Kirchenproblem des Urchristentums 5), Gütersloh 1931; Beyer *diakonéoo*, 81, 82, 85, 88 und 90, nennt das Buch von Brandt.

³ Brandt, *Dienst*, 9–12, 197.

⁴ John N. Collins, *Diaconia – Reinterpreting the ancient sources*, New York/Oxford 1990, 11.

Arbeit, die für das deutschsprachige Gebiet von Anni Hentschel wieder aufgegriffen wird, kommt Collins, was die Bedeutung von Diakonie betrifft, zu einigen, im Vergleich mit Beyer sogar an den meisten Stellen, anderen Ergebnissen. Seiner Meinung nach geht es bei „diakonia“ nicht um niedere Dienste, sondern um unterschiedliche Arten von Beauftragungen, die oft mit Vermittlungstätigkeit verbunden sind. Der Diakon sei keinesfalls ein niedriger Diener der Gemeinde und seine Aufgaben seien in der Regel nicht gering geachtet und auch nicht von Demut geprägt. Ein Diakon ist laut Collins eher ein beauftragter Vermittler oder Bote, dessen Arbeit je nach Auftraggeber und Tätigkeit mit Ehre und Verantwortung verbunden sein kann.⁵

In dem hier vorliegenden Artikel werde ich analysieren, wie das während des 20. Jahrhunderts in vier Auflagen herausgegebene Handwörterbuch Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) als renommiertes Lexikon die Themen Diakonie und Diakonen- und Diakonissenamt beschreibt, und nachzeichnen, welchem Wandel diese dabei unterliegen. Abschließend werde ich versuchen, einige zusammenfassende Prinzipien aufzuzeigen und zu Collins' These Stellung zu nehmen.

RGG1 über die Armen

Die erste Auflage des Wörterbuches von 1910 (RGG1)⁶ behandelt die Diakonie in den Abschnitten „Diakonen und Diakonenwesen“ und „Diakonissen“ sowie in einem kürzeren Abschnitt unter dem Titel „Diakonievereine“.⁷ Alle diese Beiträge sind von Helene Freifrau (Freiin) von Dungern geschrieben, die als erste Oberin im Hessischen Diakonieverein tätig war.⁸ In ihnen wird, dem Thema des Lexikons folgend, sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart beschrieben. Alles in allem wird die Thematik in RGG1 auf knapp zwölf Seiten behandelt. Zum Schluss wird als selbstständiges Schlagwort „Diakonus“ genannt, doch allein mit dem Wort „Pfarramt“ als Erläuterung,⁹ eine Ergänzung, die auf die Begriffe jener Zeit hindeutet.

Die ältere Geschichte der Diakone wird kurzgefasst. Die Schreiberin nennt Apg 6,3 ff. als die Quelle, in der man „gewöhnlich“ die ersten sieben Diakone sehe. Ihrer Meinung nach trifft das zu, weil es dort um die ersten Armenpfleger gehe. Das Wort *diakonos* bedeutet nach von

⁵ Collins, *Diaconia*, 335–337; vgl. Anni Hentschel, *Diakonia im Neuen Testament. Studien zur Semantik unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Frauen* (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe 226), Tübingen 2007.

⁶ *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung.* Herausgegeben von Friedrich Michael Schiele und Leopold Zscharnack. Zweiter Band. Von Deutschmann bis Hessen. Tübingen 1910.

⁷ Helene von Dungern, *Diakonen und Diakonenwesen*, in: RGG1 II, Sp. 5–10; Dies., *Diakonievereine*, in RGG1 II, Sp. 10–12; Dies., *Diakonissen*, in RGG1 II, Sp. 12–17.

⁸ Vgl. Martin Zentgraf (Hg.), *100 Jahre Hessischer Diakonieverein (1906–2006)*. Festschrift. Hessischer Diakonieverein, Darmstadt 2006, 16, 25, 40, 41–42, 62.

⁹ RGG1, 17.

Dungern „Diener“ und *diakonia* ihrerseits „Dienst“. Auch auf Phil 1 und 1 Tim 3,8–13 wird verwiesen, aber sonst nur auf den Artikel über Armenpflege (in dem der Diakon ganz kurz behandelt und als „Gehilfe“ charakterisiert wird). Hiermit wird auch ihr Verständnis über den Inhalt des Amtes klar. Am Ende ihres Beitrags ergänzt die Verfasserin, dass die eigentliche Armenpflege als Aufgabe der Diakone mit dem fünften Jahrhundert aufhörte. Die Kirchengeschichte wird kurz zusammengefasst: „Das ganze Mittelalter hindurch blieb es so. – Die Diakonen wurden Kirchendiener“.¹⁰

Was das Zeitalter der Reformation betrifft, ist der Fokus der gleiche: Von Dungern analysiert die Armenpflege in den Gemeinden. Bei diesen Aufgaben wurden Laien eingesetzt und in der Argumentation der Zeit wurde bewusst auf die Einrichtungen der Urgemeinde zurückgegriffen. Der Titel lautete jedoch etwas anders, nämlich „Kastenherr“ und „Kastenmeister“. Die an diese gestellten Anforderungen entstammten der Bibel, wie auch die Aufgabe: „die Sammlung und Verwaltung der zur Armenpflege nötigen Mittel“.¹¹ Zum Schluss erwähnt die Verfasserin, dass Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in den lutherischen Gemeinden das Interesse an der Armenpflege verschwunden sei. In den reformierten Kirchen sei das Neue Testament die Norm gewesen und „das Amt der Diakonen [galt] als gottgeordnetes“.¹² Doch laut von Dungern war die Befolgung der Norm für die Armenpflege als rein kirchliche Angelegenheit nur in den „Fremdlingsgemeinden“ möglich, erst in London, dann in Ostfriesland und später am Niederrhein. Dort sei nach Calvins Vorbild ein doppeltes Amt unterschieden worden: „Diakonen, die der Krankenpflege dienen, und solche, deren Amt das Sammeln und Verteilen von Unterstützungsgeldern“ gewesen sei. Trotz späterer Verkümmierungen, betont die Verfasserin, lebte jedoch zum Schreibzeitpunkt das „Amt der Diakonen“ fort, in den reformierten Gemeinden als „Almosenpfleger“, allerdings als Ehrenamt.¹³

Die Beschreibung der Lage Anfang des 20. Jahrhunderts beginnt mit einer Definition des Arbeitsstatus der Diakone: Diese seien „zunächst nicht mehr Beamte der Kirchgemeinde, sondern Berufsarbeiter der Inneren Mission“¹⁴ gewesen. Das basiert laut von Dungern auf der Auffassung von Johann Hinrich Wichern, der zu Anfang nur „ältere Brüder“¹⁵ für die Erziehung der „Knabenschar“¹⁶ habe ausbilden wollen und deshalb zunächst auch den Titel „Diakon“ abgelehnt habe. Die Verfasserin betont, dass Wichern einen großen Unterschied zwischen seinen „Brüdern“ und den Diakonen der Urkirche sah. Sehr schnell sei ihm aber klar geworden, dass er die Arbeit auf einer breiteren Basis organisieren musste, und so sei der Titel

¹⁰ Von Dungern, Diakonen, Sp. 6.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ A.a.O., Sp. 6–7.

¹⁴ A.a.O., Sp. 7.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

bald geändert worden. In den Diakonenanstalten sollte der sich Meldende schon bei der Anmeldung einen ordentlichen Beruf haben, weil das im Notfall notwendig sein konnte und weil das Leben im Verein kein Amt war, wie von Dungen betont. Um schon während der dreijährigen Ausbildung den richtigen Lebensstil zu lernen, unterstrich die Hausordnung die Bereitwilligkeit auch zu den geringsten Diensten. Laut von Dungen wollte Wichern auf vielerlei Weise garantieren, dass „unberufene Elemente“¹⁷ ferngehalten würden; die Brüder jedoch sollten sich „innerlich“¹⁸ als freie Menschen, nicht wie Knechte fühlen. „Für seine Amtsführung [war] der Bruder allein denen Rechenschaft [...] schuldig, die ihn berufen“¹⁹ hatten. Von Dungen konstatiert: „Hierin unterscheiden sich die Prinzipien der Brudernanstalten sehr wesentlich von denen der Diakonissenhäuser.“²⁰ Am Ende dieses Abschnitts hält die Verfasserin in den Landeskirchen und einigen freien Organisationen einen neuartigen Dienst für möglich, in dem der Schwerpunkt auf der Armenpflege der Gemeinde liegen müsse.²¹

Im Abschnitt über die Diakone gilt es als unbestreitbar, dass diese in der Armenpflege arbeiten sollen. Für die Ausbildung sei eine christliche Gesinnung nötig, sonst erwähnt die Verfasserin eine spezifisch christliche Lebensweise nur ganz selten. Zum Beispiel spricht sie nicht von einer Art christlicher Demut. Es geht um die Innere Mission, nicht um die Bezeichnung „Diakon“ oder das Wesen der Diakonie.

In einem kürzeren Abschnitt unter dem Titel „Diakonievereine“ beschreibt von Dungen die Arbeit, die im Jahr 1894 von Karl Friedrich Zimmer begründet wurde. Dieser wollte der „Frauennot“²² abhelfen und näherte sich dabei den von Wichern für seine „Brüder“ aufgestellten Grundsätzen. Zimmer habe „Diakonie an [den] Frauen durch Frauen treiben“²³ wollen, jedoch nicht mit Hilfe von Diakonissenanstalten. Die Lebensweise in den Diakonievereinen war nicht so streng, und von Dungen würdigt auch die „Zimmerschen Gedanken [als] das Richtige für unsere Zeit“²⁴, erwähnt aber die Schwierigkeit, dass „nicht alle Schwestern der großen persönlichen Freiheit [...] innerlich gewachsen“²⁵ seien.

Der längste Abschnitt von von Dungen beschäftigt sich mit den Diakonissen. Die Geschichte der Urkirche beschränkt sich bei ihr auf die Bemerkung, dass die neueste Forschung in der in Röm 16,1 genannten Phöbe nicht die erste „Diakonissin“ sehe. Die lutherische Reformation kannte laut von Dungen auch weibliche Diakonie, auf die die Verfasserin aber nicht weiter eingeht, weil sie schnell zu den reformierten Gemeinden in den Niederlanden und zu den Mennoniten übergeht. Dort habe man zunächst versucht, nur

¹⁷ A.a.O., Sp. 8.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Sp. 9.

²⁰ Ebd.

²¹ A.a.O., Sp. 7–10.

²² A.a.O., Sp. 10.

²³ A.a.O., Sp. 12.

²⁴ A.a.O., Sp. 11.

²⁵ Ebd.

Witwen im Alter von mindestens 60 Jahren zu gewinnen, was aber bald zu Schwierigkeiten geführt habe. Nur dort, wo man auch auf jüngere Kräfte zurückgreifen konnte, habe die Diakonie weitergelebt. Reformierte Gemeinden in Frankreich und die Gründung bestimmter katholischer Orden gaben „vielen evangelischen Männer und Frauen“ einen Impuls, diakonische Organisationen zu gründen. Mehrere Namen werden genannt: Klönne, von der Recke-Volmerstein, Julius, Sieveking. Diesen ging es vor allem um „Liebestätigkeit und Krankenpflege“.²⁶

Als eigentlichen Begründer des heutigen Diakonissenwesens nennt von Dungerner Theodor Fliedner, der bedeutende Impulse in den Niederlanden und dort bei den Mennoniten erhielt. Sein Leben und Wirken beschreibt sie ausführlich, doch stellt sie außerdem die Anstöße von Goßner, Härter und Löhe wie auch die Entwicklung in Berlin dar. Bei Fliedner handelte es sich laut von Dungern nicht um den Willen, den Diakonissendienst als kirchliches Amt zu gestalten, sondern eher um den „Drang zu helfen“.²⁷ Zum Schreibzeitpunkt hatte der Kaiserswerther Verband 81 Häuser und über 18 000 Schwestern. In der Diakonissenbewegung stand die Krankenpflege im Vordergrund, in einzelnen Häusern auch die Erziehungstätigkeit. Daher komme es, wie von Dungern schreibt, dass „Diakonissin [im Volksbewußtsein] mit Krankenpflegerin fast gleichbedeutend“²⁸ sei.

Der gesellschaftliche Hintergrund von Freifrau von Dungern wird deutlich, wenn sie über die Ausbildung schreibt. Da gilt eine Frage vor allen anderen: Für die Mädchen höherer Stände hatte die Ausbildung zur Diakonisse eine andere Bedeutung als für die der niedrigeren. Für Letztere ging es um eine Standeserhöhung, für Erstere um die aufopferungsvolle Bereitschaft, für andere körperlich schwere Aufgaben zu erledigen. Nach der Probezeit wurde die Schwester nicht automatisch ein Mitglied des Hauses, sondern es lag im Ermessen des Vorstandes, ob sie als Diakonisse eingeseget und so eine Tochter des Mutterhauses wurde. Die Verfasserin betont hier den Unterschied zu den Diakonen. Die Schwestern traten in ein engeres Verhältnis zum Mutterhaus, wo sie kein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld bekamen. Auch die Anstellungsbedingungen waren von denen der Diakone verschieden: Das Mutterhaus bestimmte, welche von den Schwestern arbeitet und wo. Die Diakonissen hatten stillschweigend zu gehorchen, sagt von Dungern, fügt aber hinzu: „in der Theorie“²⁹. Es ist also erkennbar, dass die Verfasserin dem fliednerschen System nicht ganz unkritisch gegenübersteht. Zum Schluss stellt sie fest: „Das völlige Aufgeben jeder Selbstständigkeit ist für ein nach den Grundsätzen unserer Zeit erzogenes Mädchen schwer [...]“³⁰

²⁶ Von Dungern, Diakonisse, Sp. 12–13.

²⁷ A.a.O., Sp. 14.

²⁸ A.a.O., Sp. 15.

²⁹ A.a.O., Sp. 16.

³⁰ A.a.O., Sp. 17.

Was in von Dungerns Text auffällt, ist die Betonung des Wesens der Arbeit statt des Hintergrunds oder des Wesens der Begriffe. Diakon und Diakonisse werden zwar als kirchliche Diener behandelt, das Christliche wird aber sehr wenig erwähnt. Im Vordergrund stehen Armenhilfe und Krankenpflege wie auch die Ausbildung. Impulse kommen aus der Not der Zeit und auch von den katholischen Orden. Diakone und Diakonissen waren primär nicht Mitarbeiter der Kirche, sondern arbeiteten in Vereinen und Organisationen. Von einem Dienst in Demut wird bei von Dungern wenig gesprochen: Eine Diakonisse musste nur dem Haus gehorchen, nicht selbst eine niedrige Dienerin sein. Ein Diakon sollte seine Arbeit selbstständig ausführen können. Richtunggebend ist schon allein die Tatsache, dass die Texte nur von den Personenbezeichnungen ausgehen und nicht von einem prinzipielleren Blickwinkel. Die Diakonie wird damit durch ihr Objekt definiert: Diakonie heißt, Armen und Kranken zu helfen.

RG2 über den Dienst aus Dank und aus Liebe

In der zweiten Auflage des Wörterbuches von 1927 (RG2)³¹ gibt es auf dem Gebiet unseres Interesses nur einen Eintrag, nämlich – logischerweise – „Diakonie“.³² Der Text ist von Friedrich Mahling verfasst, der als Spezialist für die Innere Mission galt.³³ Alles in allem handelt es sich nun nur um drei Seiten, d.h. nur um die Hälfte der früheren Auflage.

Mahling beginnt mit Definitionen. Unter dem Wort Diakonie versteht er viererlei: 1. Dienst der Liebe; 2. berufsmäßiger Dienst der Diakone und Diakonissen innerhalb der Gemeinden; 3. Ausübung „praktischer Wohlfahrtspflege gegenüber der Wortverkündigung“³⁴; und ganz besonders 4. aus Dank und Liebe übernommener „Dienst des Jüngers Jesu an dessen ärmsten Brüdern“. Die letztgenannte Definition erweitert der Verfasser noch um „ein durch tiefste innere Erfahrung bestimmtes Handeln“.³⁵ Diese Auflistung stellt gleichzeitig auch eine Wertehierarchie dar und gilt darüber hinaus als Gliederung des Beitrages, obgleich das von Mahling nicht explizit erwähnt wird.

Die Gemeinschaft der Jünger Jesu solle sich von allen anderen dadurch unterscheiden, schreibt Mahling einleitend, dass in ihr alle durch „die Königsherrschaft Gottes“ miteinander verbunden seien. Die Jünger hatten die Pflicht einander zu dienen. Hier sieht der Verfasser eine große Erziehungsaufgabe: Die Gemeinde von heute solle diese Dienstverpflichtung so tief in das Gewissen der Gemeindeglieder hineinsenken, dass „ihre Umsetzung in die Tat“ zum

³¹ Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage. In Verbindung mit Alfred Bertholet, Hermann Faber und Horst Stephan herausgegeben von Hermann Gunkel und Leopold Zscharnack. Erster Band A-D. Tübingen 1927.

³² Friedrich Mahling, Diakonie, in: RGG2 I, Sp. 1903–1908.

³³ H. Hohlwein, Mahling, Friedrich, in: RGG3 IV, Sp. 605.

³⁴ Eine Formulierung, die die Frage aufwirft, was dieses „gegenüber“ hier bedeutet.

³⁵ Mahling, Diakonie, Sp. 1903.

Kennzeichen der Gemeinde werde.³⁶ So wird der Dienst der Liebe mit dem Neuen Testament begründet.

Nach dieser allgemeinen Behandlung beschäftigt sich Mahling mit der berufsmäßigen Diakonie und mit der Geschichte der Diakonie. Einleitend konstatiert er, dass Fliedner die neutestamentliche Diakonie habe erneuern wollen, sich darin aber geirrt habe.³⁷ Laut Mahling geht es im Neuen Testament, in Apg 6, nicht um die Begründung eines Diakonenamts, weil sowohl Stephanus³⁸ als auch Philippus³⁹ eigentliche Aufgabe die Wortverkündigung war. In 1 Tim 3,8–13 handle es sich nicht um „Beamte“³⁸, sondern um Diener. Diese Linie verfolgt er durch die Geschichte und nennt dabei mehrere Beispiele aus der Alten Kirche. Auch aus der mittelalterlichen Kirche sei nichts „von einem Diakonen- oder Diakonissenamt im Sinne der Ausübung gemeindlicher Liebestätigkeit“³⁹ überliefert. Während der Reformation habe sich in den lutherischen Gemeinden ein Dienst von Diakonen (als Verwaltern des „Allgemeinen Kastens“⁴⁰) entwickelt und in den reformierten ein Diakonenamt (für Sammlung und Verwaltung der Armengelder und für Versorgung und Pflege der Armen und Kranken). Die Diakonissenarbeit hörte jedoch, so der Autor, später wieder auf, wurde aber bei den Mennoniten weitergeführt. Und dort, meint Mahling, habe Fliedner diese Idee gefunden.⁴¹

Mahlings Beitrag erwähnt die Entwicklung der Wichernschen Institute, mehr Raum widmet er aber Fliedner. Letzterer habe eine Institution aufbauen wollen, in der Frauen mit der Pflege der Gemeinde, der Versorgung der Kranken, der Erziehung der Jugend und der Betreuung der Kinder beauftragt wurden. Die Idee sei gewesen, dass die Diakonisse „nicht für Lohn und Gehalt“⁴² arbeitet, sondern nur so viel Geld bekommt, wie sie unbedingt für ihren Unterhalt benötigt. Mahling erwähnt auch kurz den Evangelischen Diakonieverein von Friedrich Zimmer, beschäftigt sich dann aber ausführlicher mit der Lage der Kaiserswerther Diakonie. Die Mutterhausdiakonie wird in seinem Beitrag stark betont, obwohl sie auch nach Meinung begeisterter Anhänger nicht die einzig mögliche Form der Diakonie sei.⁴³

Nach einem ersten Überblick über die Entwicklung der Diakonie geht Mahling detailliert auf prinzipielle und inhaltliche Fragen ein. Dabei setzt er sich auseinander mit der Unterscheidung von Wortverkündigung und Tatdiakonie und stellt fest, dass diese sachlich nicht bedingt sei: „[...] alle Diakonie der Tat [ist] zugleich eine Mission des Worts“. Hier arbeitet er mit der

³⁶ A.a.O., Sp. 1904.

³⁷ Ebd.; vgl. Gerhard Uhlhorn, *Die christliche Liebestätigkeit III, Die Liebestätigkeit seit der Reformation*, D. Gundert, Stuttgart 1890, 374; Vgl. Eberhardt Hauschildt, *Was bedeuten exegetische Erkenntnisse über den Begriff der Diakonie für die Diakonie heute? Eine historische und hermeneutische Skizze*, in: PTH 97 (2008), 307–314: 310.

³⁸ Mahling, *Diakonie*, Sp. 1904.

³⁹ A.a.O., Sp. 1905.

⁴⁰ A.a.O., Sp. 1906.

⁴¹ Vgl. Mahling, *Diakonie*, Sp. 1904–1906.

⁴² A.a.O., Sp. 1907.

⁴³ A.a.O., Sp. 1906–1908.

Kategorie der Volksmission: Auch die Diakonie sei ein Stück der Volksmission innerhalb der evangelischen Liebestätigkeit.⁴⁴

Damit ist bei Mahling der Weg frei für eine prinzipielle Schlussfolgerung: Diakonie sei „im tiefsten Sinne“ ein „Dienst aus der Erfahrung der in Christo Jesu offenbar gewordenen Gottesliebe heraus“. Dieser wolle durch den Dienst an den ärmsten Brüdern „dem Herrn alle [...] Wohltaten [...] vergelten“. Eine derartige Diakonie hängt dem Verfasser zufolge mit der Diakonie im weiteren Sinne zusammen, wo es darum geht, den Menschen in der Kraft der Liebe zu dienen. Das Ziel sei jedoch die Diakonie im ersteren Sinn, und das werde den Diakonen und Diakonissen immer klarer, wenn sie tiefer „in den Dienst der Liebe eindringen“. Darum heiße Diakonie im tiefsten Sinn auch „Dienst aus Dank und aus Liebe“, schreibt Mahling abschließend.⁴⁵

Die Diakonie ist bei Mahling kein Amt, sondern ein freiwilliger Dienst, der nicht spezifisch von den Kirchengemeinden ausgeübt wird. Der Wille, Diakonie zu betreiben, basiert grundlegend auf der Erfahrung, von Gott geliebt zu werden. Eine Forderung nach Niedrigkeit und Demut fehlt (noch) bei ihm. Im Vergleich zu RGG1 hat der Diakon eine klare und eindeutige christliche Identität, die auf einer starken Erfahrung beruht. Weil Diakon und Diakonisse zusammen analysiert werden, tritt die Wichernsche Selbstständigkeit mehr in den Hintergrund, stark betont wird die Fliebersche, eher gemeinschaftliche, idealistische Auffassung. Diakonie ist der Wille zum Helfen, der auf der Erfahrung beruht, dass man selbst von Gott geliebt ist, was dazu führt, dass man diese Liebe weitergeben will. Es handelt sich also nicht um ein Amt, sondern um einen Dienst, basierend auf Erfahrung, aber noch nicht auf Demut, Ergebung oder Bescheidenheit. In RGG3 wird sich das ändern.

RGG3 über einen höheren Dienst

In der dritten Auflage von 1958 (RGG3)⁴⁶ ist die Behandlung der Themenbereiche unter zwei Verfassern aufgeteilt. Wilhelm Jannasch (seinerzeit Professor für Praktische Theologie in Mainz) behandelt das Thema ausgehend von den Personenbezeichnungen,⁴⁷ Heinz Wagner (seinerzeit Rektor des Diakonissenmutterhauses in Borsdorf, später Professor für Praktische Theologie in Leipzig) von dem Begriff „Diakonie“.⁴⁸ Im Ganzen umfasst die Analyse etwa vier Seiten, also etwas mehr als in der zweiten Auflage.

⁴⁴ A.a.O., Sp. 1908.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage in Gemeinschaft mit Hans Frhr. v. Campenhausen, Erich Dinkler, Gerhard Gloege und Knud Løgstrup herausgegeben von Kurt Galling. Zweiter Band D–G. Tübingen 1958.

⁴⁷ Wilhelm Jannasch, Diakon (Diakonus, Diakonisse), in: RGG3 II, Sp. 159–162.

⁴⁸ Heinz Wagner, Diakonie, in: RGG3, II, Sp. 162–167.

Der mit „Diakon (Diakonus, Diakonisse)“ betitelte Artikel von Jannasch beginnt mit der Feststellung, mit dieser griechischen Wortgruppe habe Jesus den Sinn seines Kommens und auch die Aufgabe des Jüngers bezeichnet. Der Verfasser sieht einen „freilich schwer fassbare[n]“ Übergang schon im Neuen Testament von einer charismatischen zu einer institutionellen Bedeutung, allerdings ohne damit die Frage zu stellen, ob das von seinem Verständnis des Wortes abhängen könnte. Apg 6 und Röm 16,1 (Phöbe) fasst er nicht als Erzählungen über sachlich schon fest geordnete Dienste auf, doch von Phil 1,1 nehme man das allgemein an. 1 Tim 3 berichtet laut Verfasser von den erwarteten Eigenschaften eines Diakonus, doch nicht von den Aufgaben des Amtes. Für Jannasch war der Diakon im Neuen Testament eine Bezeichnung mit eher charismatischem als gemeindeorganisatorischem Charakter. Die Arbeitsaufgaben waren in der Nähe des Bischofsamtes angesiedelt: Ein Diakon half „dem Bischof in Kultus, Armenpflege und Verwaltung.“⁴⁹

Für die Aufgaben der Diakone in der alten Kirche war laut Jannasch „eine ähnliche Buntheit“ typisch, und das gleiche habe auch für die Diakonissen gegolten. Auch diese hatten mehrere, etwa denen der Diakone ähnliche, Funktionen, doch eigentlich nur in der östlichen Kirche. Das Amt habe vor allem hinsichtlich der Weihe und der Dienste bei den Klosteroberinnen im Westen weitergelebt, aber auch „die Sekten behielten nicht selten das eigentliche Diakonissenamt“, meint Jannasch, ohne genauer zu erklären, was er unter dem „eigentlichen Amt“ versteht.⁵⁰

Der Artikel verfolgt die geschichtliche Entwicklung von der Frühen Kirche über die reformatorischen Kirchen (einschl. anglikanische Kirche, Luther, Bugenhagen, Calvin) bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, die als Zeit des neuen Auflebens gilt. Genannt werden sowohl Wichern und Fliedner als auch die moderne Gemeinde und die Innere Mission als Ort des Amtes. Die verschiedenen Epochen werden ganz kurz beschrieben, der Text strebt nur eine Übersicht über die Verwendung der Begriffe an. Mehr Raum wird den zum Schreibzeitpunkt akuten Problemen gewidmet. Damals war es schwierig, für die Diakone einen Platz zu finden zwischen Kirchendienern und Küstern auf der einen und Pfarrern auf der anderen Seite. Die Erneuerung des Diakonissenamtes bedeutete laut Jannasch seinerzeit eine Reform, die bezüglich Tracht, Lebenserfüllung und Versorgung eine wichtige Bedeutung für seine Trägerinnen hatte und zugleich einen Aufstieg ihrer Position darstellte. Das sei als ein Ausgleich angesehen worden für die „Schwere des geforderten und freudig geleisteten Dienstes“.⁵¹ Zum Schreibzeitpunkt hatte sich die Situation geändert, weil es schon eine große Anzahl von „weltlichen“ Frauenberufen pflegerischer Art gab. Das weckt bei Jannasch die Frage, ob und wie in der Mutterhausdiakonie das Amt eine modernere Gestalt annehmen

⁴⁹ Jannasch, Diakon, Sp. 160.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ A.a.O., Sp. 162.

könne. Das hänge damit zusammen, inwieweit der Dienst der Diakonisse in „höherem Sinne“ Dienst sei als die anderen pflegerischen Frauenberufe und der Dienst des Pfarrers.⁵²

Mit seiner letzten Frage knüpft Jannasch an die Problemstellung an, die im Hintergrund seines Textes eine konstante Rolle spielt. Der Diakon habe im Neuen Testament etwas Charismatischeres an sich gehabt, für Diakonissen gebe es einen „eigentlicheren“ Dienst, den sie freudig leisteten. Hatten dann der Diakon und die Diakonisse bei Jannasch einen Dienst „im höheren Sinne“? Es scheint offensichtlich, wie auch Jannasch selbst andeutet, dass es schwierig ist, von dem charismatischen Dienst zu einem institutionellen Amt überzugehen⁵³, das heißt, Jannasch schwankt zwischen zwei Positionen. Im charismatischen Dienst sind Diakon und Diakonisse sehr wichtig, im Amt aber eigentlich nicht. Diese Spannung prägt Jannaschs gesamten Text. – Im Zusammenhang mit dem zweiten Beitrag in der dritten Auflage des RGG wird das ein wenig erklärt.

Schon der vierte Satz im Beitrag von Wagner bringt im Vergleich zu den früheren Auflagen etwas Neues und knüpft damit auch an die Problematik bei Jannasch an. Der Verfasser beginnt mit einer Definition, der zufolge Diakonie Hilfe und Fürsorge sei als „Nachfolge in der Liebe Jesu Christi“.⁵⁴ Mit dem griechischen Wort sei im profanen Sprachgebrauch etwas Alltägliches gemeint⁵⁵, „unter der Wirkung des Evangeliums“ aber würden diese Verrichtungen etwas anderes. Das Neue liegt in einer doppelten Bewertung, nämlich darin, dass die unter dem Begriff Diakonie durchgeführten Aufgaben als „gering geachtete“ Verrichtungen beschrieben werden und dass diese gleichzeitig jedoch sehr wichtig sind. Besonders bedeutsam sind die diakonischen Arbeitsleistungen, wenn diese „zur liebevollen Hingabe an den Nächsten in Freiheit als Nachfolge Christi [...] und in Gebundenheit als Bruderdienst“ werden. Als Arbeitsformen nennt der Verfasser die üblichen: Versorgung, helfende Tat, Verkündigung, Mitarbeit in der Gemeinde, ebenso wie die Sammlung von Kollekten.⁵⁶ In diesem

⁵² Ebd.

⁵³ A.a.O., Sp. 160.

⁵⁴ Wagner, Diakonie, Sp. 162.

⁵⁵ Hier will ich ein wenig akribisch sein, um die Rolle der Quellen Wagners hervorzuheben. Der Text stellt zum Schluss eine Liste von Literatur bereit, fügt aber auch im fließenden Text noch einige Hinweise hinzu. An dieser im Text oben genannten Stelle (Sp. 162) nennt Wagner zwei Aspekte des Inhalts von *diakonein*: „bei Tisch aufwarten, Speisen und Getränke anreichen“, und „Verantwortung für den Lebensunterhalt tragen“. Danach steht in Klammern: „ThW II, 81 ff.; RAC III, 888 ff.“. Letzteres verweist auf den Beitrag „Diakon“ von Theodor Klauser in: RAC III, Sp. 888–909, wo aber genau diese Formulierung ganz exakt nicht zu finden sei. Klauser schreibt (Sp. 906), dass ein Diakon „der Tischdiener [war], der die Speisen beim Mahl [...] aufzutragen hatte“. Hier ist also die Sache zu finden, nicht aber die Formulierung. Die von Wagner benutzte erste Abkürzung „ThW II“ verweist nicht, wie es heute möglicherweise verstanden werden könnte, auf die Serie „Theologische Wissenschaft 2“, in der Ethelbert Stauffer die Theologie des Neuen Testaments behandelt. Mit dieser Abkürzung will Wagner auf die Stelle verweisen, wo es bei Beyer (*diakoneoo*, 81, ThWNT II) heißt, die profane Bedeutung des Wortes sei „bei Tisch aufwarten“ und ferner „für den Lebensunterhalt sorgen“. Damit wird klar, dass sich Wagner auf Beyer stützt, jedoch nicht auf die exakten Formulierungen.

⁵⁶ Wagner, Diakonie, Sp. 162.

Zusammenhang werden sie jedoch als etwas Einzigartiges verstanden: als etwas Niedriges, und genau deshalb als etwas sehr Wertvolles.

Hiermit wird klar, dass sich in Wagners Formulierungen eine theologische Überhöhung des Dienstbegriffs findet. Das christliche Helfen ist wertvoller als alles andere menschliche Hilfehandeln, weil es durch den christlichen Glauben motiviert ist und die Niedrigkeit des Dienens nach dem Vorbild Christi bewusst in Kauf nimmt, um ganz für den Nächsten da zu sein. Durch das Vorbild Christi und die daraus resultierende christliche Motivation wird die Niedrigkeit sozusagen geadelt. Zugleich wird eine niedrige, demütige, sich ganz für den Nächsten hingebende Haltung von den christlichen Helfern aber auch erwartet.

Das Neue bei Wagner stammt ursprünglich aus dem obengenannten exegetischen Artikel von Beyer, der sich, wie gesagt, auf das Buch von Brandt stützt.⁵⁷ Dieser wiederum hat, wie auch bei John N. Collins nachzulesen ist, seinen Hintergrund im Diakonissenhaus Bethel und will seine „Verbundenheit mit Bethel nicht verschweigen“.⁵⁸ Sehr wichtig ist das Dienen an sich, das richtige Dienen. Dabei handelt es sich um Gehorsam und um Lebenshingabe, die – so Wagner – ihr Urbild im Leben und Werk Jesu Christi sieht und in der Diakonie ihre Form als die allgemeine Dienstpflicht der Christen gefunden hat.⁵⁹ In der Alten Kirche habe sich Letztere realisiert in den Funktionen der Diakone und Diakonissen, sagt der Verfasser, und deutet damit an, dass die Situation in der Urgemeinde anders war. Er verfolgt die Geschichte der Diakonie durch Mittelalter, Reformationszeit und Pietismus (letzterer wurde in RGG1 und RGG2 nicht behandelt) und gibt auch Einblicke in die römisch-katholische und in die orthodoxe Kirche. In der historischen Präsentation steht die ideologisch gefärbte Position des Schreibers nicht mehr so stark im Vordergrund, lässt sich aber doch bemerken in der Unterscheidung zwischen den Gemeindegliedern einerseits und den Diakonen/Diakonissen andererseits.⁶⁰

In der zweiten Hälfte seines Beitrags beschreibt Wagner die Lage der Diakonie seit Wichern und das ähnelt im Großen und Ganzen dem, was schon oben beschrieben wurde. Deshalb können wir uns hier auf die Angabe der wichtigsten im Artikel erwähnten Namen beschränken: Wichern, Fliedner, Kaiserswerth, Zimmer, dazu noch die mehrerer Schwesternschaften. Die zeilenmäßig umfassendste Behandlung erfährt die Kaiserswerther Diakonie, in deren Zusammenhang der Verfasser auch deren Grundsatz zitiert: „Diakonissen sind Dienerinnen des Herrn Jesus Christus und um seinetwillen Dienerinnen an den Hilfsbedürftigen aller Art und Dienerinnen untereinander“⁶¹. Die gegenwärtige Diakonie erweist laut Wagner „ihre Kirchlichkeit in ihrer biblischen Gründung, gottesdienstlichen Bindung und in ihrer

⁵⁷ Siehe oben.

⁵⁸ Vgl. Brandt, Dienst, 3; ferner vgl. Collins, Diaconia, 254; ferner vgl. Hentschel, Diakonia, 21–22.

⁵⁹ Wagner, Diakonie, Sp. 162.

⁶⁰ Vgl. a.a.O., Sp. 162–164.

⁶¹ A.a.O., Sp. 165.

eschatologischen Ausrichtung“⁶², ebenfalls ein Zitat aus der Kaiserswerther Grundordnung. Damit ist auch das Verständnis über die damalige Lage der Diakonie an die exegetischen Argumente Beyers und Brandts gebunden, die in der Einleitung des vorliegenden Artikels dargestellt wurden.

Der Beitrag von Wagner konzentriert sich auf einen persönlichen Dienst „in Liebe“. Es geht nicht um das Amt, sondern um die richtige Weise, diakonisch zu handeln. Diakonie an sich ist etwas Minderwertiges, aber als Dienst an Jesus Christus ist sie sehr wertvoll. Der Verfasser hebt eigentlich nur das richtige Motiv der Diakonie hervor, nicht die mögliche Bescheidenheit der Diener. In der Betonung des Geringgeachteten liegt jedoch auch einiges von Demut.

Im Grunde sind sich Jannasch wie auch Wagner darin einig, was Diakonie und der richtige Dienst des Diakons und der Diakonisse bedeutet. Dieser Dienst ist eine wichtige Aufgabe, aber nur, weil es um eine von Jesus Christus übertragene Aufgabe geht. Die Dienstleistungen sind oft minderwertig, aber genau als solche sind sie wichtig. Das ist auch die Position, die von Brandt und Beyer beschrieben wurde. „Nichts von Werkgerechtigkeit oder frommem Stolz darf dem rechten christlichen Dienen anhaften“.⁶³ Demut und Bescheidenheit werden in den Artikeln in RGG3 zwar nicht ausdrücklich beschrieben, in der Sache aber sind sie da.

RGG4 über einen kirchlichen Dienst

Die neueste Auflage des RGG von 1999⁶⁴ enthält zu unserem Gebiet fünf Schlagwörter auf zwölf Seiten. Neben den früheren Artikeln über den Amtsbegriff („Diakon/Diakonisse/-Diakonat“) und die Sache selbst („Diakonie“) ist eine Analyse der eher institutionellen Seite („Diakonenhäuser/Diakonissenhäuser“, „Diakonisches Werk der EKD“) zu finden, wie auch - als vom Inhalt her etwas ganz Neues – eine Übersicht über die „Diakoniewissenschaft“. Es gibt 17 separate Abschnitte von insgesamt 14 Autoren, die aber nicht alle für unsere Analyse wesentlich sind.

Der erste Artikel zum ersten Schlagwort (Amtsbegriffe) hat sieben Abschnitte, und schon der erste von diesen über das Neue Testament enthält für die fragliche Auflage wirklich Neues. Schon einleitend weist die Verfasserin darauf hin, dass die drei Begriffe erst später eine Institutionalisierung erfahren, weshalb man das Wort „Diakon“ nicht als Übersetzung von griechisch *διάκονος*/*diakonos* verwenden sollte. Die heutige Situation sei von der im Neuen

⁶² A.a.O., Sp. 166.

⁶³ Beyer, *diakoneeo*, 86.

⁶⁴ Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Hans Dieter Benz, Don S. Browning, Bernd Janowski, Eberhard Jüngel. Band 2, C–E. Tübingen 1999.

Testament so weit entfernt, dass man nicht dieselben Ausdrücke benutzen sollte.⁶⁵ – Wir sehen hier die gleiche Motivierung, wie sie schon bei Wichern zu bemerken war.

Die Argumentation stützt sich aber nicht auf deutsche Quellen. Die Verfasserin, die Amerikanerin Carolyn Osiek, gibt als Literatur zum Thema nur zwei Titel an: „La fonction diaconale aux origines de l'église“ von Jean Colson und „Diaconia. Re-interpreting the Ancient Sources“ von John N. Collins.⁶⁶ Sie bezieht sich also nicht auf die wissenschaftliche Diskussion im deutschsprachigen Raum. Die Schreiberin unterscheidet drei verschiedene Bedeutungsbereiche, die sich häufig sogar überschneiden. Wie Collins schreibt auch Osiek, dass der Begriff „Diaconia“ ein neutraler Begriff sei, „der sich auf erbrachte Dienste bezieht [...], unter Einschluss der offiziellen Vertretung oder Repräsentation einer bedeutenden Person“, und damit ist die erste Bedeutung eine ganz allgemeine. Das wäre nichts Besonderes im Vergleich mit RGG3, wenn nicht eine frühere Formulierung hinzugefügt würde. Osiek schreibt nämlich, dass der Begriff „zur Bez. eines Dieners oder Sklaven, eines bevollmächtigten Agenten oder Repräsentanten“ gemeint sein könne. Hier sehen wir das Neue: Ein Diakon hatte keine „gering geachtete“ Rolle, sondern unter Umständen eine wichtige Aufgabe im Namen einer ihn beauftragenden und bevollmächtigenden Person, und so ist es auch bei Collins.⁶⁷

Die zweite Bedeutung des Wortes „Diakon“ knüpft an Jesus als Diener (*diákonos*) an, der seinen Jüngern ein Beispiel zur Nachahmung gibt. An dieser Stelle hätte Collins nicht von Diensten, sondern von Aufgabenerfüllung gesprochen.⁶⁸ Bei ihm ist der Diakon kein Sklave, aber andererseits konnte ein Sklave (wie z.B. Onesimus) als Diakon bezeichnet werden. Im Weiteren folgt Osiek jedoch der von Collins erneuerten Auffassung: Sowohl Paulus als auch seine Mitarbeiter seien Diakone Gottes, d.h. Beauftragte, die den Glauben verkünden. Das Wort *diakonia* könne spezielle Verantwortungsbereiche signalisieren. Auch hier sehen wir also etwas Neues. Mit „Diakon“ können diejenigen Beauftragten Gottes bezeichnet werden, „die den Glauben bringen“. Obgleich wir schon bei Mahling in RGG2 den bei der Wortverkündigung tätigen Diakon gesehen haben, erhält das Wort „Diakonie“ bei Osiek im Vergleich mit den früheren Auflagen zum ersten Mal die Bedeutung „Ausbreitung des Evangeliums“⁶⁹. Doch gebe es auch andere Bedeutungen.

Die bei Osiek genannte dritte Bedeutung des Wortes kommt aus dem Leben der Ortsgemeinden, die einen Mitarbeiter mit dem Titel Diakonus kennen. Dieser habe eine etablierte Rolle gehabt; über seine Aufgaben wird aber Osiek zufolge im Neuen Testament

⁶⁵ Carolyn Osiek, Diakon/Diakonisse/Diakonat, I. Neues Testament, in: RGG4, Sp. 783–784: 783.

⁶⁶ A.a.O., Sp. 784.

⁶⁷ A.a.O., Sp. 783; vgl. Collins, Diaconia, 194.

⁶⁸ A.a.O., Sp. 783; vgl. Collins, Diaconia, 252; ferner vgl. ders., Deacons and the church. Making connections between Old and New, Leomister u.a. 2002, 28–39, über Mk 10,45; ferner vgl. Hentschel Gemeinde, 185, über Mk 10, 45: „... der Menschensohn ist nämlich nicht gekommen, um [andere] für sich Aufträge ausführen zu lassen, sondern um einen Auftrag auszuführen“.

⁶⁹ Osiek, Diakon, Sp. 783.

eigentlich nichts gesagt, nur über die nötigen Qualifikationen (1 Tim 3, 8–11). Das Wort könne sowohl Männer als auch Frauen bezeichnen. Auch zwischen Dienst und Amt sollte man, so Osiek, nicht zu scharf unterscheiden, weil zur Rolle des Diakons „beide Funktionen gehört haben werden“.⁷⁰

Der Diakon bei Osiek ist etwas ganz anderes als in den früheren Auflagen des RGG. Es wird zwar noch von einem Dienst gesprochen, dieser aber ist nichts Minderwertiges mehr. Ein Unterschied zwischen einer eher charismatischen Bedeutung und einem wichtigeren Inhalt des Wortes wird nicht mehr gemacht, und eine Distinktion zwischen Dienst und Rolle wird sogar vermieden. Auch eine spezielle Berufung zum Dienst liegt fern. Mit dem Wort Diakon wird ein wichtiger Mitarbeiter der Gemeinde bezeichnet, der wichtige Leistungen erbringt, besonders im Bereich der Wortverkündigung. Über die Armenfürsorge wird nichts gesagt, außer in dem Hinweis, dass Apg 6, in diesem Kontext gewöhnlich zitiert, ausdrücklich nicht von der Armenfürsorge der Diakone spricht.⁷¹

Der Unterschied im Diakonieverständnis zwischen dem einführenden Artikel und den folgenden Darstellungen ist gravierend. De facto erwähnen die nachfolgenden Beiträge Collins' Position nicht einmal. So sieht z. B. die kirchengeschichtliche Entwicklung laut Ruth Albrecht den Diakon als Assistenten des Bischofs beim Gottesdienst, der darüber hinaus den Auftrag gehabt habe, die Versorgung der Armen wahrzunehmen.⁷² Doch werden auch die anderen Aufgaben in der alten Kirche und durch die Kirchengeschichte hindurch erklärt, wie auch die Erneuerungsbestrebungen in der Armenpflege der Reformationszeit. Die Innere Mission und die großen Namen des 19. Jahrhunderts haben bei Albrecht ebenso ihren Platz wie die neuere Entwicklung, auch außerhalb der evangelischen Kirchen. Doch nimmt die Armenfürsorge in der historischen Analyse eine dominierende Stellung ein.⁷³

In der dogmatischen Analyse der Wortgruppe sieht Martin Zentgraf das Diakonat als „Amt der helfenden Liebe“ der Kirche. Dieses steht nach den Worten des Verfassers gleichberechtigt und hierarchiefrei neben dem Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Weil die Grenzen zwischen Diakonat und Pfarramt fließend seien, sei es „eine situationsbezogen zu entscheidende Frage, ob und wie das diakonische Amt neben und mit dem Pfarramt [...] zu ordnen ist“.⁷⁴ Von der Gesamtkirche müsse jedoch auch die Einsegnung der Diakone, Diakoninnen und Diakonissen ausgehen, da durch diese „ein der Kirche aufgetragener Dienst geschieht“⁷⁵. Dieser wiederum wird bei Zentgraf jedoch mit den traditionellen Formulierungen der Arbeitsfelder beschrieben. Damit arbeitet seine dogmatische Analyse mehr mit der Situation der heutigen Kirche als mit den von Osiek präsentierten Themen.

⁷⁰ A.a.O., 784.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ruth Albrecht, Diakon/Diakonisse/Diakonat, II. Kirchengeschichtlich, in: RGG4 II, Sp. 784–786: 784.

⁷³ A.a.O., Sp. 784–785.

⁷⁴ Martin Zentgraf, Diakon/Diakonisse/Diakonat, III. Dogmatisch, in: RGG4, Sp. 786–787: 786.

⁷⁵ A.a.O., Sp. 787.

Dieselbe Perspektive wie bei Zentgraf scheint maßgebend auch für mehrere andere Artikel zu sein. Wenn Jochen-Christoph Kaiser über die Geschichte der Diakonie schreibt, bezeichnet er mit Diakonie „den Akt des Dienens bzw. Helfens [...] sowie das damit verbundene Amt“. Der Begriff gelte oft als Synonym des Terminus „Innere Mission“, der aber eine spätere Neuschöpfung sei.⁷⁶ Der Inhalt des Beitrages konzentriert sich – wie schon die Definition des Begriffes besagt – auf Armut und Not und hat damit eine historische Relevanz, die nicht mit dem Artikel von Osiek zusammenpasst. In den großen Linien gilt Ähnliches auch für die ausführliche praktisch-theologische Beschreibung von Michael Schibilsky, der ebenfalls die praktische Verwendung des Begriffs vom Inhalt herleitet.⁷⁷

Eine eingehendere Analyse von RGG4 könnte mehr Details zeigen, ist aber in diesem Zusammenhang überflüssig. Die historische Entwicklung der kirchlichen Praxis wird umfassend behandelt, doch die theologischen Annahmen sind in etwa wie hier schon dargestellt. Alle anderen Autoren außer Osiek beschreiben die in Deutschland traditionelle Auffassung von der Diakonie und ihren Derivaten. Ihnen zufolge ist Diakonie eine kirchliche Handlungsform zugunsten der Armen und Notleidenden, und damit sieht man keine Probleme: So ist es gut. Auch die Dienste und Ämter sind in etwa so, wie sie sein sollten. Eine Analyse der Gedanken von Osiek oder Collins, wie sie aktuell z.B. Anni Hentschel zu den ekklesiologischen Fragen durchgeführt hat, liegt fern.⁷⁸

Ergebnisse

Wir haben in den verschiedenen Auflagen des RGG vier Linien gesehen. In RGG1 war der Diakon ein Helfer für die Armen und Kranken und die Diakonie die Arbeit, die dazu beigetragen hat. In RGG2 ging es bei der Diakonie nicht um ein Amt, sondern um einen auf Erfahrung basierenden Dienst. Der Diakon war ein Diener der Kirche, doch nicht in der Kirchengemeinde tätig und auch nicht von Demut oder Bescheidenheit geprägt. Letzteres war dagegen typisch für einen Diakon im Sinne von RGG3, wo die Diakonie als minderwertiger Dienst angesehen wurde, aber gerade als solcher auch als etwas sehr Wichtiges. In RGG4 tritt die Demut nicht mehr in den Vordergrund und die Diakonie ist eher eine in der Gesamtkirche etablierte Arbeitsform. Wie bezüglich der Diakonie, so unterscheiden sich die Beiträge auch im Verständnis über den Diakon: Die exegetische Position in RGG4 versteht den Diakon als einen hochwertigen Mitarbeiter, ja sogar als einen der Gemeindeleiter, der auch in der Wortverkündigung aktiv ist. Die anderen Beiträge in RGG4 sehen ihn als Mitarbeiter/Hilfskraft in dem an sich wichtigen Liebesdienst der Kirche.

⁷⁶ Jochen-Christoph Kaiser, Diakonie, I. Kirchengeschichtlich, in: RGG4, Sp. 792–794: 792.

⁷⁷ Michael Schibilsky, Diakonie, VI. Praktisch-theologisch, in: RGG4, Sp. 798–801.

⁷⁸ Hentschel, Gemeinde.

Der Position des exegetischen Beitrags in RGG4 weicht von der der anderen ab, aber die Gedanken in den anderen Beiträgen dieser Auflage sind denen der ersten Auflage ziemlich ähnlich: Diakonie ist ein Handeln der Gesamtkirche. Genau genommen ist die vierte Auflage diejenige, in der am ausdrücklichsten von einem kirchlichen Amt gesprochen wird. Osieks Linie in RGG4 weist jedoch eine Gemeinsamkeit auf mit dem Beitrag von Mahling in der zweiten Auflage: die Wortverkündigung. Die anderen Linien in RGG4 haben mehreres mit RGG3 gemeinsam: Diakonie ist eine an sich wichtige Arbeitsform, obgleich die Aufgaben nicht als sehr wichtig erscheinen. RGG2 und RGG3 haben dagegen darin etwas Gemeinsames, dass auf die eine oder andere Weise die christliche Dimension der Arbeit deutlich wird, entweder als Erfahrung oder als innere Überzeugung.

Inzwischen sollte klar geworden sein, dass die Vermutung von Collins zu stimmen scheint, dass nämlich der Dienst des Diakons und der Diakonisse in der deutschen Diskussion als ein niedriger Dienst angesehen wird und von den Gläubigen auch bewusst als ein solcher akzeptiert wird. Von daher ist er mit Demut und Bescheidenheit verbunden. Das wurde in der dritten Auflage des RGG in die Diskussion eingebracht, d.h. nach dem Beitrag von Beyer, der auch in der fraglichen RGG-Auflage aufgegriffen wurde.⁷⁹ So ist es durchaus möglich, dass gerade der Artikel von Beyer für diese Seite des diakonischen Denkens eine wichtige Rolle gespielt hat.

Außerdem sehen wir hier, dass es zwei verschiedene Dimensionen gibt. Einerseits aktualisiert sich die Frage des speziell christlichen Charakters der Diakonie, andererseits die Frage, ob das, was ein Diakon tut, minderwertiger ist als das, was andere tun.⁸⁰ Im Grunde ist erstere verbunden mit der Frage, ob es überhaupt ein spezifisch christliches Hilfehandeln gibt und ob es sich, wenn es sich so verhält, durch eine bestimmte Gesinnung (Demut, Liebe motiviert durch die Liebe Gottes, völlige Hingabe an den Nächsten im Gegenüber zu anders motiviertem Hilfehandeln) auszeichnet. Die nächste Frage lautet dann: Unterscheidet sich christliches Hilfehandeln von anderem allgemeinmenschlichem Helfen? Unabhängig davon, ob es auf diese Frage eine dogmatische Antwort gibt oder nicht, lautet die Antwort in unserer heutigen Gesellschaft in jedem Fall anders als vor 50 Jahren, weil es heute möglicherweise so ist, dass Helfen nicht mehr als minderwertig angesehen wird. Geht es beim zweiten Aspekt nun gleichzeitig um die Zuordnung zu den (anderen) kirchlichen Ämtern, etwa im Sinne des dreigliedrigen Amtes: d.h. um die Zuordnung von Wortamt und (untergeordnetem) Dienstant? Die auf exegetischer Forschung basierenden Ergebnisse in RGG4 bekommen hier arbeitsmarktpolitische Dimensionen.

⁷⁹ Das wurde oben in der Fußnote 39 diskutiert.

⁸⁰ Eigentlich können wir noch fragen: Weil die Christen nach dem Vorbild Christi ganz bewusst und freiwillig und voller Selbstaufopferung diesen Dienst annehmen und ausführen, sind sie dann nicht die „besseren“ Diener? Wer sind die „anderen“? Die nichtchristlichen Helfer? – Ich bedanke mich herzlich bei Anni Hentschel für wichtige Kommentare, auch an dieser Stelle.

Dass es gerade auf diese Weise verschiedene Positionen gibt, ist nicht sehr überraschend: Auch in den nordischen Ländern Schweden und Finnland kennt man verschiedene Auffassungen von Diakonie, die jedoch über die Landesgrenzen hinweg einander ähnlich sind. Auch hier stellen sich die wichtigen Fragen nach den Dimensionen der Christlichkeit der Diakonie und deren Position im Vergleich zu anderen Mitarbeitern bzw. Arbeitern im Bereich Hilfeleistung.⁸¹

Warum gibt es so viele Linien, wenn man sagt, die Diakonie basiere auf dem Neuen Testament? Die Historiker werden sagen: Jede Zeit hat ihre eigene für sie typische und passende Auffassung. Gleich ob das stimmt oder nicht, man darf es nicht als Relativierung aller dogmatischen und exegetischen Ergebnisse sehen. Es kann auch andere Motive geben.

Eine Antwort konnte ich sehen, als ich die Quellen der Argumentation zu Theodor Fliedner analysierte.⁸² Nur eines von vier Argumenten war korrekt. Fliedner wollte den Dienst des Diakons und der Diakonisse wahrscheinlich auf eine bestimmte Weise sehen und versuchte dann, dafür Argumente zu liefern. Das wird von Hauschild beschrieben: Zuerst steht das Ergebnis fest und erst danach werden die Argumente entwickelt.⁸³ Und diese wird vielleicht nicht von den Ergebnissen der Analyse bestimmt, sondern eher von persönlichen Elementen, also von etwas, was auch schon oben angesprochen wurde, als von dem einflussreichen Buch von Brandt die Rede war.

Für die heutige Diskussion schafft das ein neues Problem: Es ist schwierig zu erfahren, worum es eigentlich geht. Wenn man die Diakonie liebt und sie als wichtig begreift, ist es nicht leicht hören zu müssen, dass ein Verständnis der Rolle des Diakons als Helfer exegetisch nicht begründet werden kann. Das führt leicht dazu, dass man die Kritik an der exegetischen Argumentation als Kritik an der Substanz des Glaubens versteht. Es ist jedoch möglich zu sagen: Glaube und Liebe gehören zusammen, müssen aber nicht mit dem Namen „Diakonie“ bezeichnet werden. Und ebenso: Die heutige Arbeitsform darf Diakonie heißen und auch ruhig als Diakonie weiterleben. Wir müssen also auf die gleiche Weise argumentieren wie Wichern oder Wilhelm Löhe: Der mit „Diakonie“ bezeichnete Dienst von heute ist etwas ganz anderes

⁸¹ Vgl. Schweden: Anders Bäckström, *För att Tjäna. En studie av diakoniuppfattningar hos kyrkliga befattningshavare* (Svenska kyrkans utredningar 1994: 1), Uppsala 1994; vgl. Finnland: Esko Ryökäs, *Diakonianäkemyksemme. Tutkimus eri diakonianäkemysten esiintymisestä diakonian viranhaltijoiden, teologien ja luottamushenkilöiden keskuudessa vuonna 1989* (Kirkon tutkimuskeskuksen julkaisuja B, 62), Tampere, 1990; ein Vergleich zwischen Schweden und Finnland: Esko Ryökäs, *Zum Verständnis von Diakonie in Finnland und Schweden – eine religionssoziologische Perspektive*, in: Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg 12), Heidelberg 2000, 452–459.

⁸² Esko Ryökäs, *Zur Begründung der Diakonie bei Theodor Fliedner*, in: Christian Oelschlägel (Hg.), *Diakonische Einblicke* (DWI-Jahrbuch 41), Heidelberg 2011, 49–71.

⁸³ Hauschild, Was, 309: „Die biblische Verwendung der Rede von *diakonia* und *diakonos* wurde [im Jahr 1856] erst dann bedeutsam, als es darum ging, die erfolgte Ausgestaltung des Amtes der Diakonissen und Diakone zu legitimieren“.

als die Rolle des Diakons in der neutestamentlichen Zeit.⁸⁴ Wir müssen weder die seit dem 19. Jahrhundert üblicherweise herangezogenen biblischen Elemente noch die Argumentationen von Beyer und Brandt zwingend dem Amt des Diakons zuordnen.

Dr. Esko Ryökäs ist Senior Lecturer an der School of Theology der University of Eastern Finland in Joensuu.

⁸⁴ Vgl. Johann Hinrich Wichern, Diakonen- und Diakonissenhäuser, in: Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hrsg. Dr. Herzog. Dritter Band. Rudolf Besser, Stuttgart und Hamburg 1855, 369–384: 370: „Es mag dabei nicht verhehlt werden, dass die Berechtigung des Namens [Diakon, Diakonisse] mit Grund zu bezweifeln ist [...]“, „Der Name Brüderhäuser statt der Diakonenanstalten ist übrigens wirklich der gebräuchlichere [...]“; vgl. Wilhelm Löhe, Gesammelte Werke, Vierter Band: II Für die Diakonissen, Von der Barmherzigkeit, Siebentes Kapitel, Neuendettelsau 1962, 519: „Wir reden hier [...] nicht von der Diakonissin überhaupt, sondern von der des 19. Jahrhunderts. [...] so müssen wir doch auch andererseits bekennen, dass die Diakonissin des 19. Jahrhunderts eine andere ist als die der alten Kirche“; siehe auch oben: von Dungen, Diakonen, Sp. 7.